

LWL

Leistungsbericht



2022

2023

2024

2025

2026

Kreis Coesfeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2024, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
den Kreis Coesfeld

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2024

Kreis Coesfeld

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2024

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2023** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)
und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	S. 8
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 15
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 16
6. LWL-Förderschulen	S. 17
7. Landesbetreuungsamt	S. 18
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 19
8.2 Archivförderung.....	S. 20
8.3 Museumsförderung	S. 20
8.4 Kulturförderung.....	S. 21
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 22
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 24

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip.....	S. 25
10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche.....	S. 27
12. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 28
13. LWL-Kultur.....	S. 29

Inhalt

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 30
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	S. 32
D. LWL als Standortfaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 33
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 34
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 35
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 36
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 37

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB IX)	57.877.597	257,07	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	—	—	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	56.513.430	251,01	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	1.364.167	6,06	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Coesfeld (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	4.526.085	20,10	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.646.139	11,75	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	1.507.549	6,70	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	372.397	1,65	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Coesfeld	1.750.002	7,77	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen	313		
Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen	80		
Hilfen für gehörlose Menschen	116		
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Kreis Coesfeld	26.700	0,12	
davon:			
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,12	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	64.180.384 ¹⁾	285,06	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 59.102.824 € / 262,51 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	24.209.407 ¹⁾	107,53	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.163 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.115 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Coesfeld	23.746.607	105,47	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 23.353.146 € / 103,73 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>42,9 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Coesfeld ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	906.249	4,03	
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Coesfeld	726.981	3,23	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Coesfeld	177.005	0,79	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld	2.263	0,01	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	25.115.656	111,56	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 91,2 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 76 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	435.180	1,93	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 74 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	683.340	3,04	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 49 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Coesfeld <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	1.796.493	7,98	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 18 Fällen	446.239	1,98	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 33 Fällen	1.117.716	4,96	
● Pflegewohngeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.915.013	12,95	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 185 Kinder aus dem Kreis Coesfeld (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	664.981	2,95	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	6.625.877	29,43	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 407 Kinder aus dem Kreis Coesfeld in 126 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	3.161.004	14,04	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 39 Kinder aus dem Kreis Coesfeld finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 3 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	976.707	4,34	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 316 Kinder aus dem Kreis Coesfeld gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.221.247	5,42	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 20 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Coesfeld in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	1.113.531	4,95	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Coesfeld <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	153.388	0,68	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	1.987.058	8,83	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	9.277.916	41,21	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Coesfeld (ohne inklusive Erziehung)	76.273.084	338,78	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Coesfeld) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.223.884	5,44	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	2.294.242	10,19	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	345.613	1,53	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	629.278	2,79	
● Frauenberatungsstellen	209.543	0,93	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	782.943	3,48	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	154.560	0,69	
● Sonstige	172.305	0,77	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW <i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i> <i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i> <i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i>	891.773	3,96	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	80.682.983	358,37	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
120 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Coesfeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.270.962 ¹⁾	10,09	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	8		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	19		
Förderschwerpunkt Sprache	34		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	59		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.853.158 € / 8,23 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Coesfeld	173.400	0,77	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	184.616.314	820,01	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Coesfeld	720	0,00	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	720	0,00	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Stadtgebiet der Stadt Coesfeld.			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Coesfeld Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an das Museum Burg Vischering in Lüdinghausen betragen:	9.842	0,04	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Coesfeld betragen: Sie verteilen sich auf ● die Freilichtbühne Billerbeck e.V. ● den Förderverein Domorgel Billerbeck e.V. ● die Freilichtbühne Coesfeld e.V. ● die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Center for Literature in Havixbeck ● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl ● das Naturschutzzentrum im Kreis Coesfeld e.V. und ● Zuschüsse für Publikationen an eine Privatperson	932.613	4,14	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Kultur insgesamt	943.175	4,18	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Coesfeld zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	664.981	2,95	185	–
• Interdisziplinäre Frühförderung	664.981	2,95	185	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	63.139.307	280,44	705 ³⁾	1.591 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	1.221.247	5,42	316	
• Kindertagesbetreuung	4.137.711	18,38	446	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	39.854.896	177,02		701
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	11.344.395	50,39		873
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.444.024	6,42	20	19
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	2.364.262	10,50		163
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	5.080	0,02		3
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.646.139</i>	<i>11,75</i>		<i>108</i>
Teilhabe an Bildung	3.351.225	14,89	25	12
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	24.209.407	107,53		1.157
• Werkstatt für behinderte Menschen	23.746.607	105,47		1.115
Eingliederungshilfe insgesamt	91.364.920	405,81	870 ³⁾	2.042 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	9.277.916	41,21		
Erwachsene	82.087.004	364,60		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2023

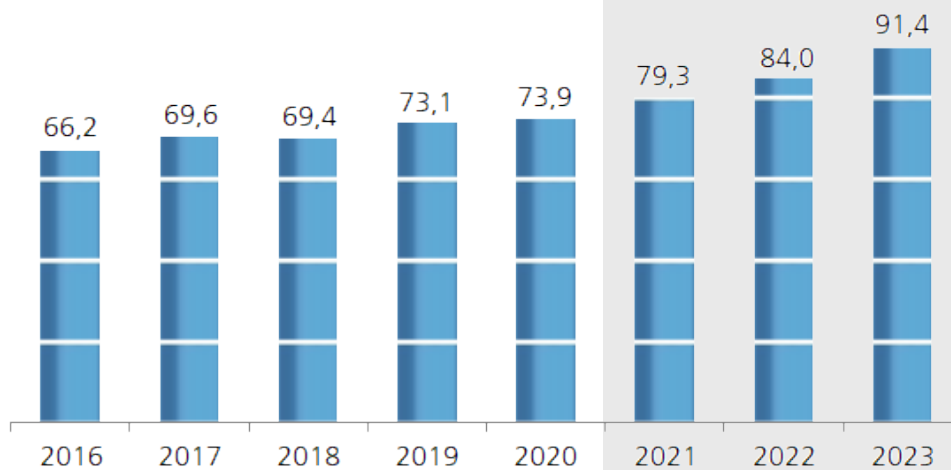
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für
Eingliederungshilfe im Kreis Coesfeld insgesamt
in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Coesfeld nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	64.180.384	285,06
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	25.115.656	111,56
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	2.915.013	12,95
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	9.277.916	41,21
5. LWL-Landesjugendamt	80.682.983	358,37
6. LWL-Förderschulen	2.270.962	10,09
7. Landesbetreuungsamt	173.400	0,77
8. LWL-Kultur	943.175	4,18
Aufwendungen insgesamt	185.559.489	824,19

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	145	60	48	78
Billerbeck	85	36	28	58
Coesfeld	384	140	190	218
Dülmen	490	151	238	276
Havixbeck	98	39	39	63
Lüdinghausen	224	74	106	119
Nordkirchen	65	14	30	45
Nottuln	169	49	82	93
Olfen	71	31	18	43
Rosendahl	90	33	31	62
Senden	169	74	63	102
Nicht zurechenbar	52	-	-	-
Kreis Coesfeld	2.042	701	873	1.157

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	6.299.963	3.279.642	614.578	1.671.488
Billerbeck	3.911.556	2.082.330	287.251	1.210.056
Coesfeld	15.800.844	7.869.724	2.309.950	4.519.073
Dülmen	19.420.457	9.071.718	3.298.705	5.821.243
Havixbeck	4.191.161	2.074.279	416.622	1.278.458
Lüdinghausen	8.477.234	4.148.414	1.250.841	2.450.628
Nordkirchen	2.397.053	725.514	648.186	929.720
Nottuln	6.495.346	2.775.087	863.577	1.963.322
Olfen	3.379.698	1.862.543	185.413	922.596
Rosendahl	3.635.669	1.767.672	406.168	1.281.217
Senden	8.078.023	4.197.973	1.063.104	2.161.606
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	82.087.004	39.854.896	11.344.395	24.209.407

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Ascheberg	23.326	538.935	286.792	65.693	109.996	76.454	-	77.796	640.057
Billerbeck	49.449	269.628	140.798	5.458	53.549	69.823	-	230.688	549.765
Coesfeld	210.986	1.130.516	548.129	168.528	241.778	172.081	-	241.612	1.583.114
Dülmen	82.223	1.307.855	695.808	137.801	306.951	92.821	74.474	320.021	1.710.099
Havixbeck	27.428	179.545	88.152	45.132	46.261	-	-	271.477	478.450
Lüdinghausen	58.639	650.583	340.295	90.511	115.933	29.369	74.475	123.317	832.539
Nordkirchen	16.190	552.030	136.881	110.854	45.139	258.622	534	5.475	573.695
Nottuln	85.918	689.500	375.515	200.524	71.050	42.411	-	252.407	1.027.825
Olfen	12.540	391.201	119.908	31.148	37.002	203.143	-	3.774	407.515
Rosendahl	87.684	348.145	195.579	41.277	24.980	86.309	-	103.959	539.788
Senden	10.598	567.939	233.147	79.781	168.608	82.498	3.905	356.532	935.069
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	664.981	6.625.877	3.161.004	976.707	1.221.247	1.113.531	153.388	1.987.058	9.277.916

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Belastungsaus- gleich nach Landeskinder- schutzgesetz NRW	Insgesamt
Coesfeld	11.296.670	367.675	543.041	168.488	12.375.874
Dülmen	14.903.521	242.175	664.037	197.160	16.006.893
Kreisjugendamt Coesfeld	50.072.893	614.034	1.087.164	526.125	52.300.216
Kreis Coesfeld	76.273.084	1.223.884	2.294.242	891.773	80.682.983

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

13. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 19 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ascheberg	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	-	-	-	-	-	22.000	22.000
Coesfeld	-	-	720	-	-	9.449	10.169
Dülmen	-	-	-	-	-	5.346	5.346
Havixbeck	-	-	-	-	-	831.075	831.075
Lüdinghausen	-	-	-	-	9.842	2.568	12.410
Nordkirchen	-	-	-	-	-	1.533	1.533
Nottuln	-	-	-	-	-	970	970
Olfen	-	-	-	-	-	6.352	6.352
Rosendahl	-	-	-	-	-	320	320
Senden	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	53.000	53.000
Kreis Coesfeld	-	-	720	-	9.842	932.613	943.175

Aufwendungen €

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	130,7	129,9	44,9	5,3	20,2	105,2	4,3	0,2	0,1	310,0
Bochum	143,1	91,1	24,9	3,0	11,5	93,2	4,1	0,4	0,1	228,3
Bottrop	37,6	28,2	9,8	1,6	3,7	31,8	1,0	0,0	0,0	76,0
Dortmund	272,3	166,9	45,7	4,0	22,5	166,4	8,5	0,3	0,2	414,5
Gelsenkirchen	117,5	70,0	24,6	1,9	8,0	68,7	5,1	0,1	0,0	178,3
Hagen	73,7	48,1	18,9	1,3	8,6	49,7	3,8	0,1	0,1	130,6
Hamm	63,5	51,7	17,6	1,5	8,8	52,7	3,3	0,1	0,1	135,7
Herne	60,6	40,6	15,0	1,9	4,7	46,0	2,4	0,1	0,0	110,6
Münster	112,0	94,4	29,1	2,6	11,0	101,1	5,0	0,4	0,6	244,2

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	116,4	106,3	44,8	3,7	17,3	123,0	4,0	0,4	0,3	299,7
Kreis Coesfeld	65,1	64,2	25,1	2,9	9,3	80,7	2,3	0,2	0,9	185,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	104,5	80,9	26,1	3,0	13,4	85,7	4,1	0,0	0,0	213,3
Kreis Gütersloh	129,0	78,8	34,7	2,8	12,4	108,0	4,2	0,1	0,1	241,3
Kreis Herford	80,4	62,8	22,9	3,0	11,5	68,4	3,4	0,1	0,6	172,7
Hochsauerlandkreis	81,2	75,5	32,0	2,6	14,8	66,0	6,1	0,2	0,4	197,7
Kreis Höxter	41,5	38,2	21,3	1,8	7,6	36,7	1,3	0,1	0,1	107,2
Kreis Lippe	109,8	84,6	39,6	3,4	15,2	101,1	3,2	0,0	4,1	251,1
Märkischer Kreis	135,0	110,8	38,5	3,1	21,0	102,3	8,6	0,2	0,2	284,7
Kreis Minden-Lübbecke	103,7	90,3	38,0	2,8	11,3	78,0	4,1	0,3	0,1	224,8
Kreis Olpe	45,4	33,6	13,0	1,1	10,2	41,2	2,8	0,1	0,4	102,3
Kreis Paderborn	100,6	66,0	32,6	2,4	11,3	108,0	4,2	0,1	0,2	224,6
Kreis Recklinghausen	211,4	169,3	59,0	5,0	26,3	169,8	9,6	0,2	1,7	441,0
Kreis Siegen-Wittgenstein	90,5	64,3	21,9	2,0	6,7	76,8	3,2	0,1	0,6	175,6
Kreis Soest	94,4	81,4	33,0	3,4	14,5	85,3	5,5	0,2	0,2	223,6
Kreis Steinfurt	141,5	123,3	55,3	4,5	30,3	158,5	6,3	0,4	0,1	378,6
Kreis Unna	129,5	98,7	37,7	2,9	19,8	105,8	5,1	0,1	0,6	270,7
Kreis Warendorf	85,9	77,5	36,0	3,3	10,2	86,1	4,8	0,1	0,2	218,1
nicht zurechenbar	.	11,2	5,7	16,2	26,5	13,3	4,0	-	1,2	78,1
Insgesamt	2.876,9	2.238,6	847,6	93,0	388,5	2.409,3	124,3	4,3	13,3	6.118,8

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der Kreis Coesfeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2023	65,1	291,40	16,20
2024	70,7	313,90	17,35

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2023** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **185,6 Millionen Euro** im Kreis Coesfeld (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2023

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.098,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.876,9	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	711,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134,9	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	184,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46,1	1
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	144,7	4

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

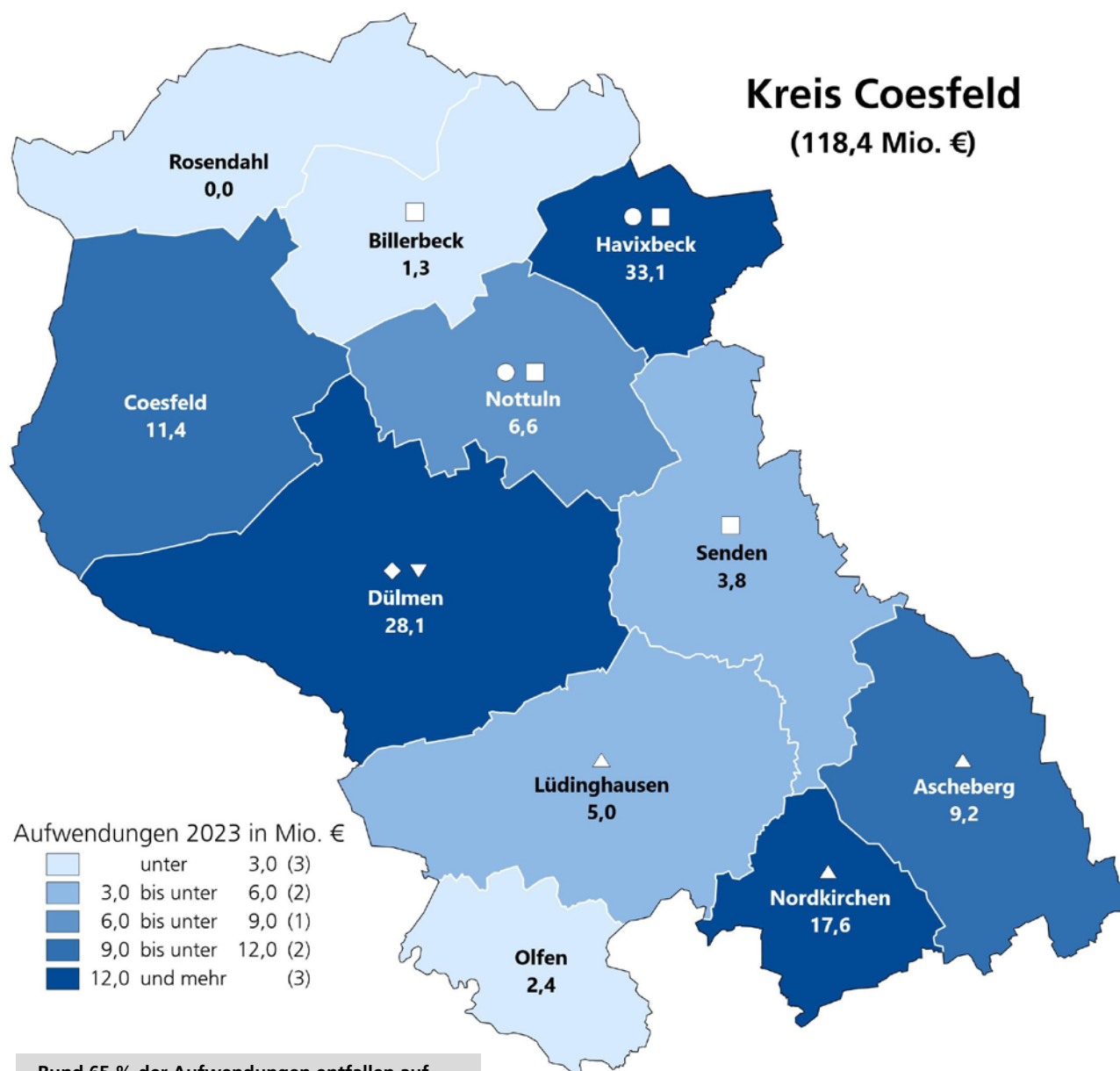
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Kreis Coesfeld

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2023
Krankenhäuser	28
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Coesfeld	22
LWL-Institutsambulanz Coesfeld	6
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Burg Hülshoff -	–
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	
Beschäftigte insgesamt	28

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Dabei werden Leistungsberechtigte auch berücksichtigt, wenn sie nicht aus dem Kreisgebiet stammen. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



Rund 65 % der Aufwendungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Werkstatt für behinderte Menschen
Stift Tilbeck gGmbH
- Wohnheime Stift Tilbeck
- ◇ Anna-Katharinenstift Karthaus
- △ Werkstatt für behinderte Menschen
Caritas Nordkirchen
- ▽ Werkstätten Karthaus

LWL-Statistik

Kartengrundlage: © infas 360

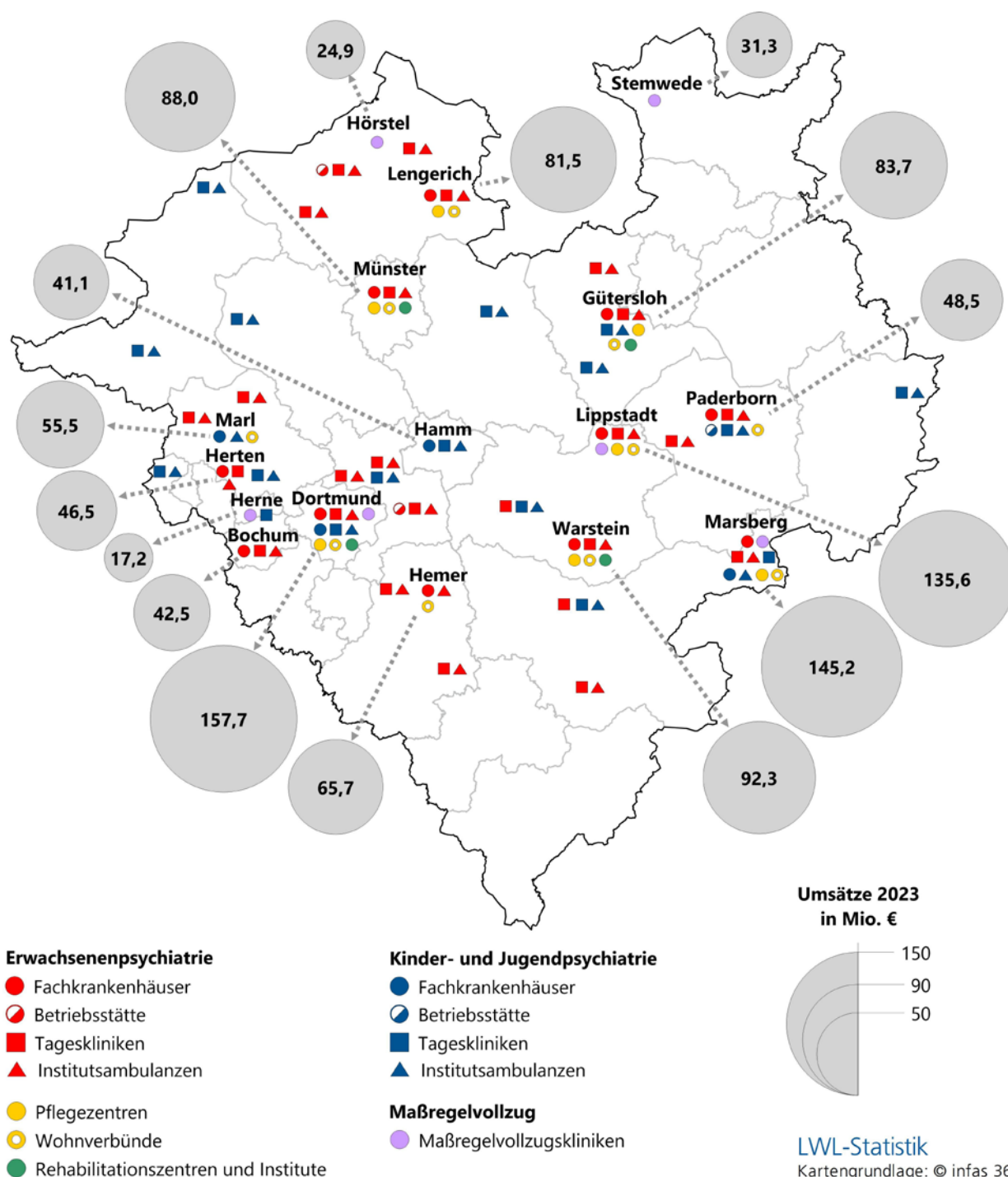
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit mehr als 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

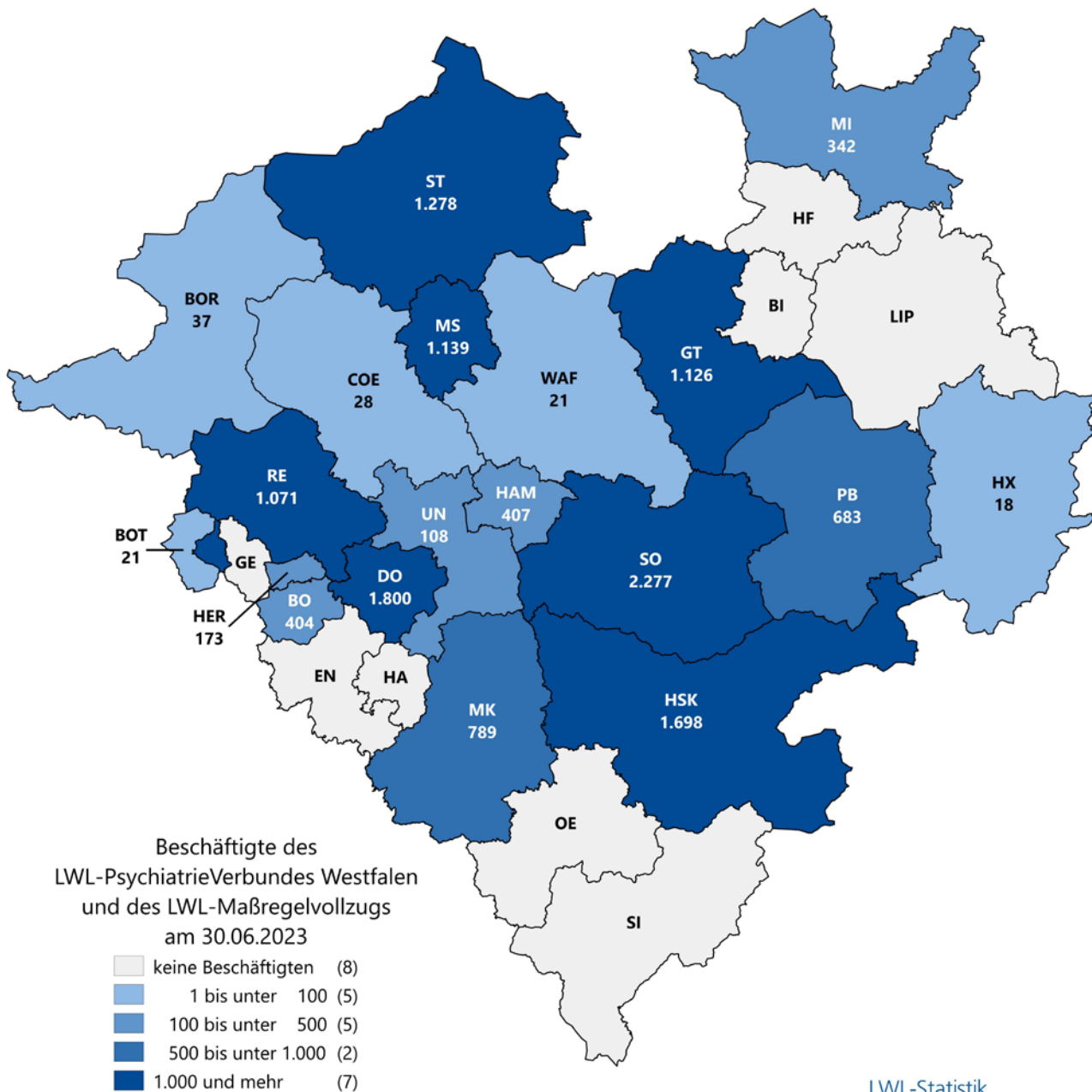


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 13.500 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

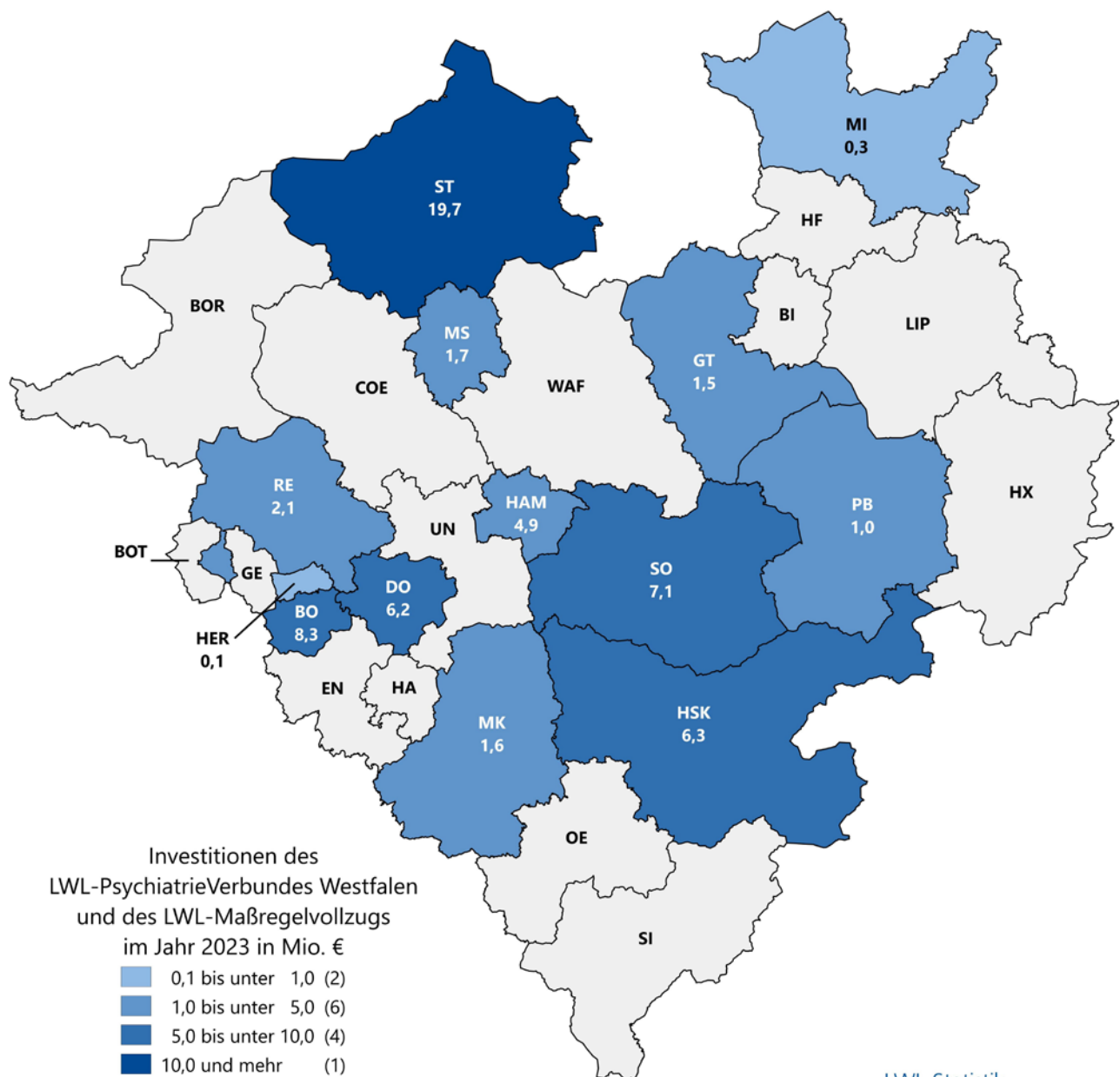
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Kreis Coesfeld finden Sie auf Seite 33.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2023 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 60,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2024



8,5 Mrd.

Euro „Umsatz“



240.000

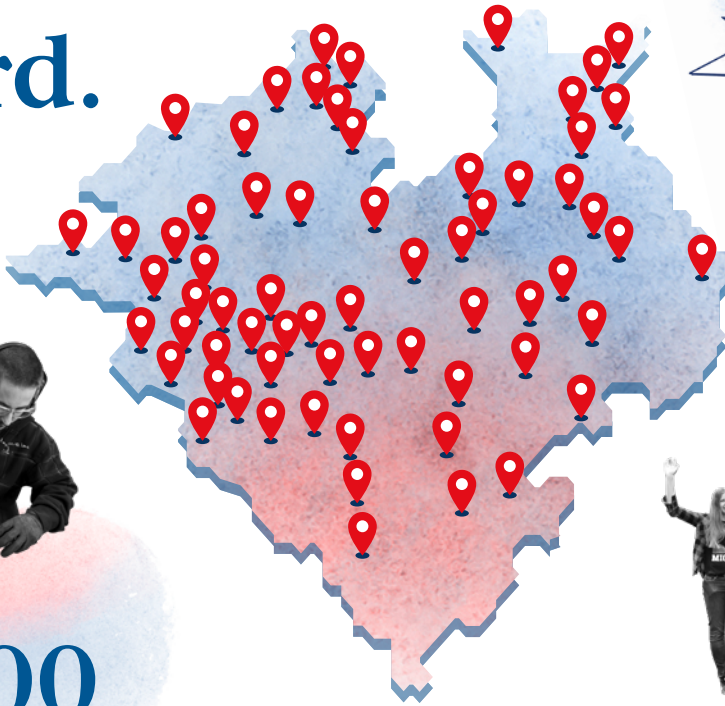
Behandlungen in
LWL-Kliniken



über

100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über

200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



20.000

Mitarbeiter:innen



18

LWL-Museen

6.130

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.